mit verschiedenen Bölkerinden in Huldigung vor dem Oberhaupte der heiligen katholischen Kirche. Zum Handgebrauche für den Katecheten ist ein Bogen mit Erläuterungen beigelegt, welche durch den stark vortretenden Druck der Schlagwörter einen guten Dienst für die katechetische Vorbereitung leisten werden in der Auswahl und Uebersicht dessen, was man beim Unterrichte besonders hervor-

zuheben habe.

Wünschenswert wäre (vielleicht für eine solgende Auflage) eine Zusammenstellung jener Gegenstände, welche eigens an den "heiligen Zeiten" zur Berwendung kommen, z. B. der zweischenklige Leuchter sür die Trauermette, der Triangel sür das lumen Christi, der geöffnete Tausstein mit den Delgefäßen, die Osterkerze, eine Tumba n. dergl., serners die Darstellung der Sacramentenspendung oder etwa auch eines Friedhoses mit Hervorhebung der katholischen Gräberzier.

Der Preis ist in Rücksicht auf Größe und Schönheit der Bilder ein billiger zu nennen, mit den Nebenauslagen, Aufziehen auf Kappeplatten zum Gebrauche

als Wandtaseln wird sich derselbe allerdings noch merklich erhöhen. Mögen diese Bilder doch in den Besitz recht vieler kommen!

Ling. Johann G. Huber, Katechet.

28) Grundsätze der chriftlichen und religiösen Bollkommenheit oder Erklärung des Katechismus der Gelübde. Bon
P. Petrus Cotel S. J. Deutsche Uebersetzung von August Menzel.
Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising.
Dr. Franz Paul Datterer, Berlagsanstalt und Truckerei, Freising. 1892.
II und 194 Seiten kl. 8°. Breis broschiert M. 2.— = fl. 1.24.

Diese "Grundsätze" sind eine Erklärung eines "Natechismus der Gelübde", welchen derselbe Autor früher herausgegeben; sie machen daher schon ihrer Natur nach keinen Anspruch auf eine gelehrte und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, werden aber doch nach christlicher Bollkommenheit strebenden Personen, welchen diesbezügliche umsangreiche Werke nicht zugebote stehen, gute Dienste

leisten, weil sie wirklich viel Belehrendes und Erbauliches bieten.

Vor allem dem hl. Thomas folgend, behandelt P. Cotel die chriftliche Volffommenheit in den Gelübden im allgemeinen (erster Theil), sodann in den drei
befannten insbesondere (zweiter Theil). Priestern wird erwünscht sein, dass die
lateinischen Citate unterm Striche beibehalten sind. Diese "Grundsätze" dürsten
sich sehr empsehlen sirchlichen Laiengenossenschaften sowie Personen, welche den Ordensstand zu wählen gedenken. In Betress der Gewissenschenschaft ist
Seite 185 ein Decret der S. Congr. vom Jahre 1860 angeführt, das neueste
wichtige päpstliche Decret vom 17. December 1890: "Quemadmodum omnium"
ist nicht berührt, wohl weil die llebersetung schon früher zum Drucke sertiggestellt war.

Travnik (Bosnien). Professor 3. E. Danner S. J.

29) Die Pfarre zu Német-Marok. Gedenkschrift von Pfarrer Karl Schult. Künfkirchen. 1893.

Jede katholische Psarrei und Kirche hat eine Geschichte, die zunächst für die Farrangehörigen von Interesse ist, sowie die Familiengeschichte für die Familie, aber doch auch Bedeutung sür das Allgemeine besitzt. Wer daher die Mühe auf sich nimmt, eine Psarrgeschichte zu schreiben, erwirdt sich in dieser zweisachen Beziehung ein unstreitiges Verbienst. Dies müssen wir dem Verfasser obiger Gedenkschrift zuerkennen, der eine recht musterhafte historische Arbeit über seine Psarrkirche geliesert hat.

Linz. Hiptmair.

30) **Buß-Unterricht für die Schuljugend** von F. Ibzefowicz, Katechet und Professor am k. k. zweiten deutschen Gymnasium in Lemberg. Lemberg, Senfarth und Czaikowski. 1892. Preis fl. — . 10 — M. — . 20.